

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

zum Thema:

Stand und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Berlin

und **Antwort** vom 08. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11040

vom 16. Februar 2022

Über Stand und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Berlin

–

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen oder wird der Senat wann ergreifen, um zum einen die neuen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Pflegekinderhilfe in Berlin umzusetzen und zum anderen, um die in der Facharbeitsgruppe Pflegekinder erarbeiteten Weiterentwicklungsvorschläge umzusetzen?

Zu 1.: Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat im Jahr 2021 eine Studie zur Untersuchung der Pflegekinderhilfe in Berlin durchgeführt. Die im Ergebnis dargestellten Handlungsempfehlungen decken sich zum Teil mit den Erfordernissen zur Umsetzung der Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll im Rahmen der Projektstruktur des Fach- und Finanzcontrollings Hilfen zur Erziehung erfolgen. Folgende Teilprojekte sind beispielsweise bereits in der Umsetzung bzw. konzeptionellen Vorbereitung:

- Ausbau der Angebote zur Grundqualifikation von Vollzeitpflegepersonen
- Konzepterarbeitung zur Einrichtung einer unabhängigen Ombudstelle für Pflegekinder

- Initiierung eines Beteiligungsprozesses mit Pflegekindern und ehemaligen Pflegekindern zur Einrichtung einer Unabhängigen Beschwerdestelle
- Konzeptionelle Erarbeitung von gesamtstädtischen Standards zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe
- Prüfung und Anpassung der Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege)

2. Wie viele Kinder waren aus welchen Bezirken in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 in Pflegefamilien untergebracht?

7. Wie viele Pflegekinder mit erhöhtem Förderbedarf gab es 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 in welchen Bezirken?

Zu 2. und 7.:

Hilfen in Vollzeitpflege gem. §§ 33, 35 a SGB VIII	am Stichtag 31.12.2017	davon: Hilfen mit erweitertem Förderbedarf	am Stichtag 31.12.2018	davon: Hilfen mit erweitertem Förderbedarf	am Stichtag 31.12.2019	davon: Hilfen mit erweitertem Förderbedarf	am Stichtag 31.12.2020	davon: Hilfen mit erweitertem Förderbedarf	am Stichtag 31.12.2021	davon: Hilfen mit erweitertem Förderbedarf
Mitte	322	109	310	109	270	104	269	113	246	110
Friedrichshain-Kreuzberg	93	39	84	35	75	35	86	34	78	30
Pankow	208	79	208	78	205	83	206	80	214	99
Charlottenburg-Wilmersdorf	96	40	83	39	74	37	71	36	64	31
Spandau	189	83	198	86	194	92	167	91	175	95
Steglitz-Zehlendorf	109	57	94	49	81	35	75	33	76	33
Tempelhof-Schöneberg	197	40	193	39	172	37	172	45	161	42
Neukölln	241	92	247	91	227	91	223	81	198	80
Treptow-Köpenick	171	39	177	41	172	52	169	59	162	66
Marzahn-Hellersdorf	324	182	329	181	319	182	316	187	314	187
Lichtenberg	249	106	251	109	250	121	241	133	237	128
Reinickendorf	219	93	227	93	228	105	235	117	214	113
Summe	2418	959	2401	950	2267	974	2230	1009	2139	1014

Quelle:

Fallstatistik SoPart

3. Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 aus welchen Bezirken neu in Pflegefamilien untergebracht?

Zu 3.:

Neu begonnene Hilfen in Vollzeitpflege gem. §§ 33, 35a SGB VIII	in 2017	in 2018	in 2019	in 2020	in 2021
Mitte	75	62	47	51	40
Friedrichshain-Kreuzberg	25	18	13	32	30
Pankow	158	47	62	90	69
Charlottenburg-Wilmersdorf	27	24	26	23	26
Spandau	66	68	39	24	29
Steglitz-Zehlendorf	42	38	36	26	21
Tempelhof-Schöneberg	61	48	39	48	34
Neukölln	69	70	33	53	29
Treptow-Köpenick	44	43	46	37	28
Marzahn-Hellersdorf	127	74	61	72	51
Lichtenberg	107	91	98	70	60
Reinickendorf	94	91	98	68	65
Summe	895	674	598	594	482

Quelle:

Fallstatistik SoPart

4. Wie viele Berliner Pflegekinder sind aktuell nicht in Berlin untergebracht, in welchen Bundesländern sind wie viele von ihnen untergebracht?

Zu 4.: Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 65 junge Menschen Brandenburger Vollzeitpflegefamilien und 98 in anderen Bundesländern untergebracht.¹ Eine weitere Differenzierung wird nicht erfasst.

5. Wie viele Pflegeelternbewerber*innen gab es 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 in welchen Bezirken?

6. Wie viele Pflegeelternbewerber*innen wurden 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 in welchen Bezirken als Pflegeeltern anerkannt?

Zu 5. und 6.: Gemäß § 44 SGB VIII sind die Bezirke für die Erlaubnis zur Vollzeitpflege zuständig. Die Fragen betreffen Sachverhalte, kann der Senat deshalb nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten. Für die Fragen hat er

¹ Quelle: Hilfeplanstatistik SoPart, Datenstand 22. Januar 2022

die Bezirke um Zuarbeit gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Die Abfrage in den Berliner Bezirken ergab folgende Beantwortung der Fragen 5 und 6:

Pflegeelternbewerberinnen und -bewerber je Bezirk (Stichtag 31.12.)	2017	2018	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	20	17	17	15	10
Friedrichshain-Kreuzberg	7	12	14	10	19
Lichtenberg	51	37	55	39	43
Marzahn-Hellersdorf	15	11	8	4	8
Mitte	Nicht erfasst	7	24	25	22
Neukölln	25	44	50	41	37
Pankow	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Reinickendorf	27	21	21	16	21
Spandau	26	42	32	29	12
Steglitz-Zehlendorf	Nicht erfasst	23	18	19	14
Tempelhof-Schöneberg	15	28	35	18	20
Treptow-Köpenick	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	20	12

Eignungsfeststellung von Pflegeelternbewerberinnen und -bewerber je Bezirk (Stichtag 31.12.)	2017	2018	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	3	7	4	3
Friedrichshain-Kreuzberg	3	7	8	5	4
Lichtenberg	25	23	30	25	29
Marzahn-Hellersdorf	8	4	1	2	2
Mitte	Nicht erfasst	6	14	8	Nicht erfasst
Neukölln	11	9	20	13	13
Pankow	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst
Reinickendorf	18	18	21	9	12
Spandau	14	7	7	8	4
Steglitz-Zehlendorf	Nicht erfasst	18	12	10	4
Tempelhof-Schöneberg	13	21	30	6	10
Treptow-Köpenick	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	12	6

8. Wie wird in der Berliner Pflegekinderhilfe dem neuen § 41 SGB VIII entsprochen, wie können Pflegekinder über das 18. Lebensjahr hinaus in ihrer Pflegefamilie verbleiben, um etwa angefangene Berufsausbildungen zu beenden oder einen Schulabschluss in Ruhe durchführen zu können?

Zu 8.: Die Berliner Jugendämter haben auf Antrag eines jungen Volljährigen auf Hilfe zur Erziehung zu prüfen, ob die Vollzeitpflege in der bisherigen bzw. letzten Pflegefamilie die geeignete und notwendige Hilfe darstellt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Prüfung erfolgt gemäß § 41 SGB VIII im Einzelfall.

9. Wann und wenn ja, wird es Erhöhungen des Pflegegeldes geben?

Zu 9.: Im Jahr 2021 wurde eine Studie zur Untersuchung der Pflegekinderhilfe in Berlin durchgeführt. Die Empfehlungen der Berliner Pflegekinderstudie zielen insgesamt darauf ab, die Attraktivität von Pflegeverhältnissen für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Die Studie empfiehlt deshalb u. a. eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung von pauschalen Leistungen zur Vollzeitpflege, um so auch die finanziellen Rahmenbedingungen von Pflegeeltern zu stärken. Wann eine Anpassung der pauschalen Leistungen zur Vollzeitpflege erfolgt, kann aufgrund der finanziellen Auswirkungen noch nicht abschließend beantwortet werden.

Berlin, den 8. März 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie